

Regelwerk für den „Beirat Bürgerhaushalt“?

Von einigen Teilnehmern ist das Thema: „Regeln für die Zusammenarbeit im Beirat“ angesprochen worden. Mit diesem kurzen Papier soll ein Input für eine thematische Auseinandersetzung mit dem Thema gegeben werden, als Grundlage für die Erhebung eines Meinungsbildes des Beirats zu den Fragen, ob es Regeln für die Zusammenarbeit geben soll und wenn ja, auf welche Aspekte sie sich beziehen sollen / können.

Die bewusst inhaltlich breit angelegten Ausführungen beziehen sich auf den Ratsbeschluss vom 06.04.2011 und denkbare Regelungsgegenstände. Ein Vorschlag zum weiteren Verfahren wird am Ende unterbreitet.

1. Grundlage des Beirats

Mit Beschluss vom 06.04.2011 hat der Rat der Stadt Münster die Einrichtung eines Beirats zur weiteren Begleitung des Bürgerhaushalts in Münster beschlossen¹ und damit den Partizipationsgedanken im Rahmen des Bürgerhaushalts auch für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Evaluation dieses Instruments verankert.

Die konstituierende Sitzung des Beirats mit den Mitgliedern des so genannten „Kernarbeitskreis“, der in 2010 das Bürgerhaushaltsverfahren für Münster konzipiert hat, fand am 03.05.2011 statt.

2. Denkbare Regelungsgegenstände

Zu folgenden Stichpunkten können Aussagen des Beirats getroffen werden:

- ▶ Zweck des Beirats
soll Rat und Verwaltung in Fragen der Weiterentwicklung, der Bewertung, der Evaluation des Instruments: Bürgerhaushalt unterstützen und die „Bürgersicht“, die Außen-sicht in den Weiterentwicklungsprozess einbringen.
- ▶ Aufgaben des Beirats
*Hierzu sagt Vorlage:
auftretende Probleme und Veränderungsnotwendigkeiten und ähnliches werden diskutiert, Einrichtung zur weiteren Begleitung des Bürgerhaushalts, kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren erarbeiten, der Rat entscheidet über diese Änderungs- und Ergänzungsvorschläge*
- ▶ Mitglieder
*Ratsbeschluss sagt:
Interessierten BürgerInnen, interessierten VertreterInnen der politischen Parteien in Münster, VERTreterInnen der Verbände und Interessengruppen und Vertreter der Stadtverwaltung*
Mögliche Fragen:
 - Wie wird man Mitglied? Reine Interessenbekundung, einfach kommen, bestellung? Einmal Mitglied, immer Mitglied?
 - Zahl der Mitglieder beschränkt?
 - Müssen sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen?
 - Sollen sie in Münster wohnen?
 - Wie ist die Höchstdauer der Mitgliedschaft? Rotationsverfahren
 - Sollen die Mitglieder der Ratsfraktionen nur beratende Mitglieder sein?
 - Die Verwaltungsmitarbeiter/innen – sind Gäste oder beratende Mitglieder?
- ▶ Pflichten der Mitglieder

¹ Vorlage V/0029/2011/1. Erg.

Mögliche Fragen

- Gibt es unterschiedlichen Status bei Mitgliedern? Gibt es auch nur beratende Mitglieder ohne Stimmrecht?
- Haben Mitglieder nur Rechte, oder auch Pflichten?
- Müssen Sie erscheinen, bzw. hat es Konsequenzen, wenn Mitglied für mehrere Sitzungen, z. B. während eines Jahres nicht erscheint?
-

► Geschäftsführung

Hierzu sagt die Vorlage:

Die Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung für die Sitzungen

Mögliche Fragen

- Welche Aufgaben hat die Geschäftsführung?
- Wie arbeitet Schriftführung mit Beirat zusammen?
- Wem ist die Schriftführung innerhalb der Verwaltung zugeordnet?

► Geschäftsordnung

Üblicher Regelungsgegenstand von Geschäftsordnungen sind folgende Aspekte

- Die Schriftführung wird von der Verwaltung festgelegt
- Einberufung von Sitzungen – wie häufig, in welcher Form, wann sollen Sitzungsunterlagen spätestens zugehen
- Tagesordnung – wer legt die Tagesordnung fest, Geschäftsführung Beirat in Rückkopplung mit wem? können Beiratsmitglieder Vorschläge zur TO machen und sind diese zwingend zu berücksichtigen, wann muss spätestens eine TO den Mitgliedern zugehen
- Vertretung von Mitgliedern – ist eine Vertretung vorgesehen? Können nur die Stellvertreter teilnehmen, wenn Mitglied abwesend ist?
- Vorsitz – wie wird der Vorsitzende ermittelt? Gibt es einen? Gibt es einen stellvertretenden Vorsitzenden?
- Informationsrecht – hat der Beirat eins? Wenn ja, gegenüber wem?
- Durchführung der Sitzung – wann ist der Beirat beschlussfähig? Wie viele Mitglieder müssen anwesend sein? Wann ist ein Beschluss gefasst? Stimmenmehrheit? Kann Beirat Änderungen zur TO beschließen? Wer vertritt die Verwaltung? Gibt es für denjenigen einen beratenden Status?
- Sind die Sitzungen öffentlich oder nicht öffentlich? Gibt es eine Beschlussempfehlung? Wenn ja, wer formuliert die?
- Stellt Vorsitzender Beratungsergebnisse fest? Wer berichtet wem über Umsetzung der Beratungsergebnisse
- Wie wird die Schnittstelle Beirat zum Rat geregelt? Wer übernimmt in der Schnittstelle welche Aufgaben?
- Können Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden (Änderung Tagesordnung, Vertagung TOP, Sitzungsunterbrechung, vertagen, aufheben)
- Niederschrift – Schriftführung muss bestellt werden, von wem? Ratsvorlage besagt: die Stadtverwaltung übernimmt die Geschäftsführung für die Sitzungen des Beirats
- Wer unterzeichnet die Niederschrift – Schriftführung, aber vielleicht nach Herstellung Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (wenn es einen gibt), oder doch nicht?. Genehmigung in der folgenden Sitzung

4. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Im Hinblick auf die Größe des Beirats und die Anzahl der anzusprechenden Themen wird vorgeschlagen, dass sie eine Arbeitsgruppe des Beirats bildet, die – möglichst in einer Sitzung – einen Vorschlag zum Thema: Geschäftsordnung erarbeitet und in eine der nächsten Sitzungen des Beirats einbringt.

Es ist zu erwarten, dass auf der Grundlage eines aus der Mitte des Beirats erarbeiteten Inputpapiers die Diskussion zum Thema Geschäftsordnung im Beirat geordnet verlaufen wird.

